

## Ein demokratisches Sachsen

### Antrag: A 61

#### Beschluss des Landesparteirates: Überweisung an den Landesvorstand

#### Wer flieht ist Flüchtling!

Jedes Jahr sterben an den Außengrenzen Europas tausende Menschen, und der Kontinent selbst flieht vor seiner Verantwortung. Die Gründe für ihre Flucht sind vielseitig, doch immer mit der Hoffnung auf ein besseres, menschenwürdiges Leben verbunden. Wir fordern daher die Anerkennung jedes Flüchtlings, egal aus welchem Grund er oder sie flieht. Generell muss unser Ziel sein, nicht die Lösungen für ein Flüchtlingsproblem zu finden, sondern in erster Linie die Ursachen für Flucht zu bekämpfen. Nur durch sinnvolle Entwicklungspolitik können wir verhindern, dass Flüchtlinge für Europa zu einem Problem werden.

Nach der Lektüre der geplanten Novellierungen der EU-Asylqualifikationsrichtlinie und der Richtlinie zu FRONTEX haben wir festgestellt, dass die Mauern der Festung Europa weiter verstärkt werden sollen, wie sich in folgenden Punkten zeigt:

1. Die Grenzschutzagentur FRONTEX soll mit eigenen Finanzmitteln ausgestattet werden, um die Möglichkeit der Anschaffung oder Ausleihe von Ausrüstung und Waffen zu gewährleisten. Damit werden weiterhin verhältnismäßig sichere Routen von Afrika nach Europa gezielt blockiert, wodurch die Flüchtlinge auf gefährliche, oft auch todbringende Wege ausweichen müssen.
2. Die Richtlinie vernachlässigt die Menschenrechte der Flüchtlinge, insbesondere deren Gesundheit und Sicherheit, und stellt nur die Interessen der Mitgliedsstaaten in den Vordergrund. So ist das Wort „Gesundheit“ im gesamten Dokument nur im Zusammenhang von „öffentlicher Gesundheit“ der Mitgliedsstaaten zu finden, die angeblich durch die Flüchtlinge bedroht sei. Es wird deutlich, dass Migrant\_innen und Flüchtlinge als Belastung eingestuft werden. Obwohl die EU-parlamentarier\_innen die Schaffung einer oder eines Menschenrechtsbeauftragte\_n und ein beratendes Gremium zur Einhaltung von Grundrechten gegenüber dem Ministerrat durchsetzen konnten, dürfen Operationen und Pilotprojekte nur bei anhaltenden und schwerwiegenden Verstößen gegen diese Rechte abgebrochen werden. Diese werden offenbar in Kauf genommen und erwartet.
3. Grundsätzlich begrüßen wir die Vereinheitlichung der Standards zur Anerkennung von Asyl auf europäischer Ebene. Allerdings fußt die Asylqualifikationsrichtlinie bei der Definition des Begriffs „Flüchtling“ auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1967, die in unseren Augen veraltet ist. Recht auf Asyl erhält danach nur, wer in seinem oder ihrem Herkunftsland aufgrund von ethnische Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung verfolgt wird. Keine Beachtung darin finden Naturkatastrophen, Hunger, Armut oder Krieg. Auch diese Gründe sowie andere, die die Lebensqualität, beziehungsweise die

## Ein demokratisches Sachsen

- 45 Lebensfähigkeit im Heimatland einschränken, stellen für uns nachvollziehbare und  
46 wichtige Gründe dar, Recht auf Asyl zu erhalten.
- 47 4. Wir distanzieren uns deutlich von der in der Richtlinie beschriebenen Praxis, dass die  
48 Mitgliedsstaaten selbst festlegen, welche Staaten als sicher gelten, wenn es um die  
49 Abschiebung von bereits angekommenen Flüchtlingen geht.
- 50 5. Ebenfalls lehnen wir ab, dass die EU-Staaten selbst entscheiden, was die Begriffe  
51 „Familie“ und „Erhalt des Familienverbundes“ bedeuten. Somit ist folglich nicht  
52 gewährleistet, dass der selbst gelebte Begriff von Familie oder Familienverbund  
53 anerkannt wird. Beispielsweise bei Adoptivkindern oder eingetragenen  
54 Lebenspartnerschaften kann dies zu Schwierigkeiten führen, so dass deren Nachzug  
55 verweigert und die Familie zerstört werden kann.

56

57 Daher fordern wir:

58

- 59 1. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten  
60 und Demokraten im Europäischen Parlament muss das Thema stärker als bisher in den  
61 Fokus zu rücken. Für uns muss folgendes klar sein: das Konstrukt Frontex lehnen wir ab.  
62 Ziel muss es sein, Schritt für Schritt die bewaffnete Grenzsicherungstruppe Frontex  
63 aufzulösen und keine finanziellen Mittel mehr für deren Ausgestaltung zur Verfügung  
64 zu stellen. Frontex kann und will keinen Beitrag zur humanitären Erstversorgung von  
65 Flüchtlingen leisten, geschweige denn eine sichere Einreise durchsetzen. Frontex wurde  
66 geschaffen, um bestehende Grenzen zu sichern und Migrant\_innen aus Europa  
67 fernzuhalten. Wir fordern daher die Schaffung einer neuen Behörde, die für die  
68 Wahrung der Menschenrechte der in Europa ankommenden Flüchtlinge zuständig ist  
69 und damit die humanitäre Erstversorgung sowie die sichere Einreise gewährleistet.
- 70 2. Oberstes Ziel muss die konsequente Wahrung der Menschenrechte sein. Jede  
71 Diskriminierung der Flüchtlinge als Belastung oder Gefahr für die Mitgliedsstaaten ist  
72 inakzeptabel. Das Menschenrecht auf Asyl darf nicht durch Nützlichkeitsabwägungen  
73 der Aufnahmegesellschaft unterminiert werden.
- 74 3. Die momentane Einschränkung der als legitim und einen Aufenthalt begründenden  
75 Fluchtgründe sollte abgeschafft werden und durch eine erweiterte und international  
76 angewandte Schutznorm ersetzt werden. Alle Umstände, die zu menschenunwürdigen  
77 Lebensbedingungen im Herkunftsland führen, müssen als Grund zur Flucht in ein  
78 sicheres Aufnahmeland anerkannt werden. Damit ist jeder Mensch, der seine Heimat  
79 verlassen muss, ein Flüchtling. Wir betrachten alle Fluchtgründe als gleichwertig.
- 80 4. Wir lehnen die Abschiebung von Migrant\_innen sowohl in ihre europäischen  
81 Ankunftsstaaten, als auch ihre Herkunftsländer grundsätzlich ab. Damit werden Listen  
82 von sicheren und nicht sicheren Staaten überflüssig, da die Gründe für eine Flucht  
83 eigenbestimmt sind und nicht standardisiert werden können.
- 84 5. Die Definition von Familie und Familienverbund liegt bei den Migrant\_innen. Jeder  
85 Mensch darf einreisen, wodurch Nachzugsregelungen obsolet werden. Jedoch können  
86 dabei auch direkte Überprüfungen erfolgen, ob internationale Haftbefehle vorliegen,  
87 bei denen besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Einreise erfolgen müssen.